

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Weilheim i.OB
mit Landwirtschaftsschule**



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumpperstraße 20, 82362 Weilheim

Gemeinde/Stadt Penzberg

Postfach 1362

82374 Penzberg

Abt.	I	II	III	IV	V
GM	Stadt Penzberg				Verg.
GL	02. Juni 2017				Kont.
V...					Richt.
zK	EA	VVA	T...		

Ihr Schreiben vom
23.05.2017

Unser Aktenzeichen
L2.2-46- 2207

Sachbearbeiter
Schäfer
0881/994- 152

Weilheim,
31.05.2017

Bebauungsplan

Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

- Keine Äußerung
- Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder WSG- Verordnungen)

Rechtsgrundlagen:

Überwindungsmöglichkeit:

- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.06.16 (unser Az.: L2.2-46-1959) welche weiterhin Gültigkeit hat. Weitere Anregungen oder Hinweise bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Schäfer
LOI

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (AE LF) Weilheim i. OB
Krumpperstraße 20
82362 Weilheim

Telefon: (08 81) 9 94 - 0
Telefax: (08 81) 9 94 - 1 11
E-Mail: poststelle@aelf-wm.bayern.de
Internet: <http://www.aelf-wm.bayern.de>

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung